



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT

# ABSCHLUSSBERICHT

---

Sozialvorschriften  
im Straßenverkehr  
Langholztransporte 2020



# **ABSCHLUSSBERICHT**

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

„Programmarbeit Langholztransporte 2020“

Bearbeitung:

Abteilung 2/Referat 25

Ina Weber

Mainz, November 2020

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz

© 2020

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

---

## INHALTSVERZEICHNIS

|                     |   |
|---------------------|---|
| Einleitung          | 7 |
| Projektziel         | 7 |
| Projektdurchführung | 7 |
| Projektergebnisse   | 8 |
| Allgemein           | 8 |
| Kontrollgeräte      | 8 |
| Lenkzeiten          | 8 |
| Ruhezeiten          | 8 |
| Arbeitszeit         | 9 |
| Erledigung          | 9 |
| Zusammenfassung     | 9 |

### **Anlage 1: Checkliste „Langholztransporte“**

### **Anlage 2: Ergebnisse**

### **Anlage 3: Infolyer**



## Einleitung

Eine der Schwerpunktaktionen der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht im Jahr 2020 im Bereich Sozialvorschriften im Straßenverkehr erfolgte bei den Langholztransporten.

Die Beförderung von Gütern wird durch umfangreiche nationale und internationale Vorschriften geregelt. Bei dieser Programmarbeit standen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr und die Vorschriften nach dem Arbeitszeitgesetz im Fokus.

Diese Vorschriften regeln unter anderem die höchstzulässigen Lenkzeiten, die Mindestzeiten für Fahrtunterbrechungen und die Mindestruhezeiten für Fahrer in Arbeitsverhältnissen als auch für selbstfahrende Unternehmer.

Die verschiedenen Vorschriften dienen neben der Verkehrssicherheit vor allem der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer und sollen deren Arbeitsbedingungen verbessern.

## Projektziel

Der Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht liegt bei der umfassenden Beratung und Information von Unternehmen und Fahrern über die gesetzlichen Bestimmungen.

Diese präventive Maßnahme soll dazu beitragen, dass die geltenden Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden.

## Projektdurchführung

Anhand einer im Vorfeld vom Landesamt für Umwelt erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und Süd im Zeitraum Januar bis Juni 2020 entsprechende Kontrollen in rheinland-pfälzischen Unternehmen von Schwertransporten durch.

Die Checkliste enthielt Fragen zu nachstehenden Bereichen:

- analoge Kontrollgeräte
- digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeiten

Die Kontrolle erfolgte in den Betrieben und anhand von angeforderten Arbeitszeittnachweisen und erbrachte folgende Ergebnisse (siehe auch Anlage 2):

## Projektergebnisse

### Allgemein

Bei der Schwerpunktaktion 2020 kontrollierte die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht insgesamt neun Langholztransportunternehmen.

In den neun Betrieben, denen insgesamt 77 Fahrzeuge zur Verfügung standen, erfolgte die Überprüfung der Arbeitszeitzachweise von insgesamt 31 Fahrerinnen und Fahrern durch die Anforderung der Arbeitszeitzachweise.

### Kontrollgeräte

Zum Zeitpunkt der Überprüfung verfügten 24 Fahrzeuge über ein digitales Kontrollgerät.

22 Fahrer haben in vier Betrieben in 37 Fällen die Kontrollgeräte bzw. die Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß benutzt.

In jeweils einem Fall wurden die Daten nicht ordnungsgemäß heruntergeladen bzw. gespeichert und es fand keine regelmäßige Datensicherung statt.

### Lenkzeiten

Die täglichen Lenkzeiten wurden in drei Unternehmen nicht eingehalten.

Hierbei kam es in drei Betrieben in sechs Fällen zu Überschreitungen um weniger als eine Stunde und in zwei Betrieben sieben Mal zu Überschreitungen um ein bis zwei Stunden.

In einem Betrieb überschritten die Fahrerinnen und Fahrer die Lenkzeiten in drei Fällen um zwei bis vier Stunden.

Die wöchentlichen Lenkzeiten und zulässigen Gesamtlengkzeiten innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Wochen die wurden in allen Betrieben eingehalten.

In allen Betrieben wurden die täglichen Lenkzeiten ausreichend unterbrochen.

In insgesamt drei Betrieben wurde die tägliche Lenkzeit nicht rechtzeitig unterbrochen. Die Überschreitung betrug in drei Betrieben in elf Fällen weniger als 30 Minuten.

In zwei Betrieben betrug die Überschreitung in fünf Fällen zwischen 30 Minuten bis zu einer Stunde.

In ebenso vielen Unternehmen fand die Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten in zwei Fällen ein bis zwei Stunden zu spät statt.

### Ruhezeiten

In drei Betrieben stellten die Gewerbeaufsichtsbeamten Verstöße hinsichtlich der Einhaltung der täglichen Ruhezeiten fest.

Eine Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen täglichen Ruhezeiten fand in drei Betrieben neun Mal um weniger als eine Stunde, in einem Betrieb in sechs Fällen um ein bis zwei Stunden statt.



Die wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Wochen wurden in einem Betrieb nicht eingehalten.

In diesem Betrieb wurde die Ruhezeit einmal um mehr als acht Stunden unterschritten.

### **Arbeitszeit**

Bei den Arbeitszeiten wurde in zwei Betrieben 142 Mal die täglich höchstzulässige Arbeitszeit von zehn Stunden nicht eingehalten.

### **Erledigung**

Geringfügige Mängel wurden in einem Unternehmen mündlich erledigt. Diese Erledigung wurde in einem Aktenvermerk festgehalten.

Für vier Betriebe wurde ein Revisionsschreiben gefertigt und bei einem Betrieb wurde eine Verwarnung ausgesprochen.

In einem Betrieb führten schwerwiegende Mängel dazu, dass ein Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden musste.

### **Zusammenfassung**

Der Schwerpunkt der Verstöße lag bei dieser Programmarbeit bei der Nichteinhaltung der Lenk- und Ruhezeiten.

Hierbei traten die meisten Verstöße bei Überschreitung der höchstzulässigen täglichen Lenkzeiten, der rechtzeitigen Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten und den täglichen Ruhezeiten auf.

In vielen Fällen wurden auch die digitalen Kontrollgeräte bzw. die Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß benutzt.

Auffällig ist auch, dass in zwei Betrieben in zahlreichen Fällen die täglich höchstzulässigen Arbeitszeiten von zehn Stunden überschritten wurden.

Die übrigen Regelungen nach dem Arbeitszeitgesetz wurden eingehalten.

Die Einhaltung der Fahrpersonalvorschriften sollte aufgrund der hier festgestellten Verstöße weiterhin kontrolliert werden. Ebenso ist die umfassende Beratung und Information von Unternehmern und der Fahrer durch die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht auch in Zukunft ein wesentlicher Schwerpunkt, damit auch in Zukunft die Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden.

Mainz, den 06.11.2020

Referat 25



# ANLAGE 1: CHECKLISTE „LANGHOLZTRANSPORTE“



**Programmarbeit**  
**Sozialvorschriften im Straßenverkehr**  
**"Langholztransporte 2020"**  
Checkliste / Datenerhebung

**Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz**

**Allgemeine Angaben**

|                              |  |           |
|------------------------------|--|-----------|
| Regionalstelle               | <b>06 - LfU, Mainz (Landesamt für Umwelt, Referat LfU)</b> |           |
| Datum der Überprüfung:       |  |           |
| Ansprechpartner GA:          |  |           |
| Gesprächspartner im Betrieb: |  |           |
| Name der Betriebsstätte      |  |           |
| Straße und Hausnummer        |  |           |
| Postleitzahl und Ort         |  |           |
| Betriebsstättennummer        |  |           |
| Wirtschaftszweig (NACE-Code) |  |           |
| Zahl der Beschäftigten       | männlich:  | weiblich: |

Überprüfung der in Rheinland-Pfalz ansässigen Betriebe im Hinblick auf die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr.

## **Ergänzung Kopfbogen**

### **1.1 Anzahl der Fahrzeuge**

Wert {0 - 500}:

### **1.2 Anzahl der Fahrer**

Wert {0 - 500}:

### **1.3 davon überprüft**

Wert {0 - 500}:

### **1.4 davon selbstständig**

Wert {0 - 500}:

### **1.5 Anzahl der Fahrer mit Verstößen**

Wert {0 - 500}:

### **1.6 Ist der Arbeitgeber Mitglied im Arbeitgeberverband**

- Ja
- Nein

### **1.7 Art der Überprüfung**

- im Betrieb
- Anforderung von Arbeitszeitznachweisen

## **Kontrollgeräte**

### ***Analoge Geräte***

#### **2.1 Anzahl der analogen Kontrollgeräte**

Wert {0 - 500}:

#### **2.2 Anzahl der Fahrer mit Verstößen**

Wert {0 - 500}:

#### **2.3 Werden die Schaublätter ordnungsgemäß aufbewahrt?**

- Ja
- Nein
- Entfällt

## **Digitale Kontrollgeräte**

### **2.4 Anzahl der digitalen Kontrollgeräte**

Wert {0 - 500}:

### **2.5 Anzahl der Fahrer mit Verstößen**

Wert {0 - 500}:

### **2.6 Werden die Kontrollgeräte und Fahrerkarten ordnungsgemäß benutzt?**

- Ja
- Nein
- Entfällt

### **2.7 Anzahl der Verstöße**

Wert {0 - 500}:

### **2.8 Werden die Ausdrucke vollständig aufbewahrt?**

- Ja
- Nein
- Entfällt

### **2.9 Anzahl der Verstöße**

Wert {0 - 100}:

### **2.10 Werden die Daten auf dem Massenspeichergerät des Kontrollgerätes und von den Fahrerkarten ordnungsgemäß heruntergeladen und gespeichert?**

- Ja
- Nein
- Entfällt

### **2.11 Anzahl der Verstöße**

Wert {0 - 500}:

### **2.12 Wird regelmäßig eine Datensicherung der kopierten Daten vorgenommen?**

- Ja
- Nein
- Entfällt

### **2.13 Anzahl der Verstöße**

Wert {0 - 100}:

# Lenk-und Ruhezeiten

## 3.1 Anzahl der Fahrer mit Verstößen

Wert {0 - 500}:

## 3.2 Werden die täglichen Lenkzeiten eingehalten?

- Ja
- Nein

## 3.3 Anzahl der Verstöße

- Keine Verstöße
- Überschreitungen < 1 Stunde (Tolerenz)
- Überschreitungen von 1 bis 2 Stunden
- Überschreitungen von 2 bis 4 Stunden
- Überschreitungen > 4 Stunden

## 3.4 Werden die wöchentlichen Lenkzeiten eingehalten?

- Ja
- Nein

## 3.5 Anzahl der Verstöße

- keine Verstöße
- Überschreitungen < 2 Stunden
- Überschreitungen von 2 bis 4 Stunden
- Überschreitungen > 4 Stunden

## 3.6 Werden die zulässigen Gesamtlenszeiten innerhalb von aufeinanderfolgenden Wochen eingehalten?

- Ja
- Nein

## 3.7 Anzahl der Verstöße

- Keine Verstöße
- Überschreitungen von < 2 Stunden
- Überschreitungen von 2 bis 4 Stunden
- Überschreitungen von 4 bis 8 Stunden
- Überschreitungen > 8 Stunden

## 3.8 Werden die täglichen Lenkzeiten ausreichend unterbrochen?

- Ja
- Nein



### **3.9 Anzahl der Verstöße**

- Keine Verstöße
- Unterschreitungen <15 Minuten
- Unterschreitungen 15 bis 30 Minuten
- Unterschreitungen 30 bis 45 Minuten

### **3.10 Werden die täglichen Lenkzeiten rechtzeitig unterbrochen?**

- Ja
- Nein

### **3.11 Anzahl der Verstöße**

- Keine Verstöße
- Unterschreitungen < 30 Minuten (Toleranz)
- Unterschreitungen von 30 Minuten bis 1 Stunde
- Unterschreitungen von 1 bis 2 Stunden
- Unterschreitungen von 2 bis 3 Stunden
- Unterschreitungen von > 3 Stunden

### **3.12 Werden die täglichen Ruhezeiten eingehalten?**

- Ja
- Nein

### **3.13 Anzahl der Verstöße**

- keine Verstöße
- Unterschreitungen < 1 Stunde
- Unterschreitungen 1 bis 2 Stunden
- Unterschreitungen 2 bis 4 Stunden
- Unterschreitungen > 4 Stunden

### **3.14 Werden die wöchentlichen Ruhezeiten in zwei aufeinanderfolgenden Wochen eingehalten?**

- Ja
- Nein

### **3.15 Anzahl der Verstöße**

- keine Verstöße
- Unterschreitungen < 2 Stunden
- Unterschreitungen 2 bis 4 Stunden
- Unterschreitungen 4 bis 8 Stunden
- Unterschreitungen > 8 Stunden

# Arbeitszeit

## 4.1 Wird die tägliche Arbeitszeit eingehalten?

- Ja
- Nein

## 4.2 Anzahl der Verstöße

Wert {0 - 500}:

## 4.3 Wird die wöchentliche Arbeitszeit eingehalten?

- Ja
- Nein

## 4.4 Anzahl der Verstöße

Wert {0 - 500}:

## 4.5 Wird bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden innerhalb eines Zeitraumes von vier Monaten der Wochendurchschnitt von 48 Stunden eingehalten?

- Ja
- Nein

## 4.6 Anzahl der Verstöße

Wert {0 - 500}:

## 4.7 Werden die Ruhepausen eingehalten?

- Ja
- Nein

## 4.8 Anzahl der Verstöße

- keine Verstöße
- Ruhepause zu kurz
- Ruhepause zu spät eingelegt

## 4.9 Wird bei Nachtarbeit die tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden in einem Zeitraum von 24 Stunden eingehalten?

- Ja
- Nein

## 4.10 Anzahl der Verstöße

Wert {0 - 500}:

## 4.11 Werden die Arbeitszeitcheckung ordnungsgemäß geführt bzw. aufbewahrt?

- Ja
- Nein

## 4.12 Anzahl der Verstöße

Wert {0 - 500}:

## Auswertung

### 5.1 Auswertung

- keine Beanstandungen
- Beanstandungen bei den analogen Kontrollgeräten
- Beanstandungen bei den digitalen Kontrollgeräten
- Beanstandungen bei den Lenk- und Ruhezeiten
- Beanstandungen bei den Arbeitszeiten

## Erledigung

### 6.1 Erledigung

- noch in Bearbeitung
- keine Beanstandungen, keine Maßnahmen
- geringe Mängel (mündliche Erledigung, Aktenvermerk)
- Revisionschreiben
- Verwarnung
- OWIG-Verfahren wurde eingeleitet

|   |   |
|---|---|
| <b>Erledigung</b>   |   |
| <input type="checkbox"/> mündl. Erledigung / Aktenvermerk | <input type="checkbox"/> Anordnung                        |
| <input type="checkbox"/> Revisionschreiben                | <input type="checkbox"/> OWIG-Verfahren                   |
| <b>Auswertung</b>   |   |
| <input type="checkbox"/> keine Beanstandungen             | <input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt .... |
| <input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt .... | <input type="checkbox"/> Beanstandungen im Abschnitt .... |



# ANLAGE 2: ERGEBNISSE



**Auswertung der Programmarbeit**  
**Sozialvorschriften im Straßenverkehr "Langholztransporte 2020"**  
**Landesprojekt 2020**

|   | Summen    |
|---|-----------|
| <b>In die Auswertung einbezogene Betriebe:</b>  | <b>9</b>  |
| 1.1 Anzahl der Fahrzeuge  | 77        |
| 1.2 Anzahl der Fahrer/innen   | 102       |
| 1.3 Anzahl der überprüften Fahrer/innen   | 31        |
| 1.4 Anzahl der selbstständigen Fahrer   | 4         |
| 1.5 Anzahl der Fahrer mit Verstößen   | 26        |
| 1.6 Mitglied im Arbeitgeberverband  | 2         |
| 1.7 Anforderung von Arbeitszeitnachweisen   | 9         |
| 1.7 Überprüfung im Betrieb  | 0         |
| <b>2.1 Anzahl der analogen Kontrollgeräte</b>   | <b>0</b>  |
| 2.2 Anzahl der Fahrer mit Verstößen   | 0         |
| 2.3 Nicht ordnungsgemäße Aufbewahrung von Schaublättern   | 0         |
| <b>2.4 Anzahl der digitalen Kontrollgeräte</b>  | <b>24</b> |
| 2.5 Anzahl der Fahrer mit Verstößen   | 22        |
| 2.6 Nicht ordnungsgemäße Benutzung Kontrollgeräte und der Fahrerkarte                           | 4         |
| 2.7 Anzahl der Verstöße   | 37        |
| 2.8 Keine vollständige Aufbewahrung der Ausdrücke   | 0         |
| 2.10 Kein ordnungsgemäßes Herunterladen und Speichern der Daten                                 | 1         |
| 2.12 Keine regelmäßige Datensicherung   | 1         |
| <b>3.1 Lenk- und Ruhezeiten / Anzahl der Fahrer mit Verstößen</b>                               |           |
| 3.2 Nichteinhaltung d. täglichen Lenkzeiten   | 3         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen &lt; 1Std. Toleranz</i>  | 3         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen 1 bis 2 Stunden</i>  | 2         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen 2 bis 4 Stunden</i>  | 1         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen &gt; 4 Stunden</i>   | 0         |
| 3.4 Nichteinhaltung d. wöchentlichen Lenkzeiten   | 0         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen &lt; 2 Stunden</i>   | 0         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen 2 bis 4 Stunden</i>  | 0         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen &gt; 4 Stunden</i>   | 0         |
| 3.6 Nichteinhaltung der zulässigen Gesamtlentzeiten innerhalb von 2 aufeinanderfolgenden Wochen | 0         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen &lt; 2 Stunden</i>   | 0         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen 2 bis 4 Stunden</i>  | 0         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen 4 bis 8 Stunden</i>  | 0         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen &gt; 8 Stunden</i>   | 0         |
| 3.8 Nicht ausreichende Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten                                   | 0         |
| <i>Anzahl der Unterschreitungen &lt; 15 min.</i>  | 0         |
| <i>Anzahl der Unterschreitungen 15 bis 30 min.</i>  | 0         |
| <i>Anzahl der Unterschreitungen 30 bis 45 min.</i>  | 0         |
| 3.10 Nicht rechtzeitige Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten                                  | 3         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen &lt; 30 min.(Toleranz)</i>                                       | 3         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen 30 min. bis 1 Stunde</i>   | 2         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen 1 bis 2 Stunden</i>  | 2         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen 2 bis 3 Stunden</i>  | 0         |
| <i>Anzahl der Überschreitungen &gt; 3 Stunden</i>   | 0         |
| 3.12 Nichteinhaltung der täglichen Ruhezeiten   | 3         |
| <i>Anzahl der Unterschreitungen &lt; 1 Stunde</i>   | 3         |
| <i>Anzahl der Unterschreitungen 1 bis 2 Stunden</i>   | 1         |
| <i>Anzahl der Unterschreitungen 2 bis 4 Stunden</i>   | 0         |

**Auswertung der Programmarbeit**  
**Sozialvorschriften im Straßenverkehr "Langholztransporte 2020"**  
*Landesprojekt 2020*

|   | Summen |
|---|--------|
| <i>Anzahl der Unterschreitungen &gt; 4 Stunden</i>  | 0      |
| 3.14 Nichteinhaltung der wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von 2 aufeinanderfolgenden Wochen/Anzahl der Betriebe mit Verstößen | 1      |
| <i>Anzahl der Unterschreitungen &lt; 2 Stunden</i>  | 0      |
| <i>Anzahl der Unterschreitungen 2 bis 4 Stunden</i>   | 0      |
| <i>Anzahl der Unterschreitungen 4 bis 8 Stunden</i>   | 0      |
| <i>Anzahl der Unterschreitungen &gt; 8 Stunden</i>  | 1      |
| <b>Arbeitszeit</b>  |        |
| 4.1 Nichteinhaltung der täglichen Arbeitszeiten   | 2      |
| <i>Anzahl der Verstöße</i>  | 142    |
| 4.3 Nichteinhaltung der wöchentlichen Arbeitszeiten   | 0      |
| <i>Anzahl der Verstöße</i>  | 0      |
| 4.3 Nichteinhaltung der Wochendurchschnittsarbeitszeit von 48 Stunden   | 0      |
| <i>Anzahl der Verstöße</i>  | 0      |
| 4.4 Nichteinhaltung der Ruhepausen  | 0      |
| <i>Ruhepausen zu kurz</i>   | 0      |
| <i>Ruhepausen zu spät eingelegt</i>   | 0      |
| 4.9 Keine Einhaltung Arbeitszeit von 10 Stunden bei Nachtarbeit   | 0      |
| <i>Anzahl der Verstöße</i>  | 0      |
| 4.11 Keine ordnungsgemäße Führung u. Aufbewahrung v.Arbeitszeitnachw.   | 0      |
| <b>6.1 Erledigungen(bei Feststellung von Verstößen)</b>   |        |
| keine Beanstandungen, keine Maßnahmen   | 2      |
| geringe Beanstandungen (Aktenvermerk, mündliche Erledigung)   | 1      |
| Revisionschreiben   | 4      |
| Verwarnung  | 1      |
| Owi-Verfahren   | 1      |



# ANLAGE 3: INFOFLYER





## RECHTSGRUNDLAGEN

- Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr vom 15.03.2006 (ABl. EU Nr. L 102/1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 165/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. 02. 2014 (ABl. EU Nr. L60/1)
- Verordnung (EU) Nr. 165/2014 vom 4. 02. 2014 (Abl. EU L 60/1 vom 28. 02. 2014)
- Fahrpersonalgesetz (FPersG) vom 19. 02. 1987 (BGBl. I S. 640), zuletzt geändert durch Art. 138 des Gesetzes vom 20. 11. 2019 (BGBl. I S. 1626)
- Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Fahrern (KrFArbZG) vom 11. 07. 2012 (BGBl. I S. 1479), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. 05. 2017 (BGBl. I S. 1214)
- Fahrpersonalverordnung (FPersV) vom 27.06.2005 (BGBl. I S. 1882), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 08. 08. 2017 (BGBl. I S. 3158)
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG) vom 06.06.1994 (BGBl. I S. 1179), zuletzt geändert durch Artikel 12 a des Gesetzes vom 11. 11. 2016 (BGBl. I S. 2500)

## NOCH FRAGEN?

### WEITERE AUSKÜNFTE ERTEILEN:

#### Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht

- Referat 21 a  
Stresemannstr. 3-5; 56068 Koblenz  
Tel.: 0261 120-0

#### Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstellen Gewerbeaufsicht

- Referat 23  
Karl-Helfferich-Str. 2; 67433 Neustadt/Weinstr.  
Tel.: 06321 99-0

#### Landesamt für Umwelt

Kaiser-Friedrich-Str. 7; 55116 Mainz  
Tel.: 06131 6033-0

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Landesamt für Umwelt  
Rheinland-Pfalz (LfU)

**Text:** Ina Weber

**Herstellung:** LfU

**Stand:** Januar 2020

© LfU 2020

# FAHRPERSONAL UND ARBEITSZEITRECHT

im Güterverkehr



Die rollenden Arbeitsplätze in Lastkraftwagen sind mit hohen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Fahrer verbunden. Deshalb enthalten die Sozialvorschriften im Straßenverkehr sinnvolle Regelungen zu Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten.

Das Arbeitszeitgesetz gilt – unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges – für alle abhängig beschäftigten Mitglieder des Fahrpersonals (auch für Beifahrer). Die arbeitszeitrechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Schutzvorschriften dienen dazu, neben der Verkehrssicherheit auch die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten sowie die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten zu verbessern:

- Die werktägliche Arbeitszeit beträgt höchstens 8 Stunden; sie kann nur in Ausnahmefällen auch 10 Stunden betragen (wenn innerhalb von **24 Wochen** oder **sechs Kalendermonaten** der Durchschnitt von acht Stunden werktäglich nicht überschritten wird).
- Für Fahrer oder Beifahrer von Fahrzeugen über 3,5 t darf die wöchentliche Arbeitszeit ebenfalls höchstens 48 Stunden betragen. Sie kann auf bis zu 60 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von **vier Kalendermonaten** oder **16 Wochen** im Durchschnitt 48 Stunden wöchentlich nicht überschritten werden.
- Schriftliche Aufzeichnung der Arbeitszeit bei mehr als 8 Stunden täglich.
- Verpflichtung zur Aufzeichnung der Arbeitszeit von Fahrern oder Beifahrern von Fahrzeugen über 3,5 t.

- Ruhepausen müssen von vornherein feststehen.
  - Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden bis 9 Stunden müssen mindestens 30 Minuten und
  - bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden bis 10 Stunden mindestens 45 Minuten eingehalten werden.
- Fahrzeiten sind auch für Beifahrer keine Ruhezeiten.
- Am 01. 11. 2012 trat das Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern in Kraft (KraftFARBZG). Es gelten unter anderem folgende Regelungen:
  - die wöchentliche Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 48 Stunden (wie bei nicht selbständigen Arbeitnehmern),
  - die Ruhepausen betragen wie bei den nicht selbständigen Arbeitnehmern 30 bzw. 45 Minuten und
  - bei Nachtarbeit darf der selbständige Kraftfahrer in einem Zeitraum von jeweils 24 Stunden nicht länger als zehn Stunden arbeiten.

#### **SPEZIELLE VORSCHRIFTEN GELTEN BEI DER BEFÖRDERUNG DURCH FAHRZEUGE VON MEHR ALS 2,8 T GESAMTGEWICHT**

- **Tageslenkzeit max. 9 Stunden**  
(2 x wöchentlich max. 10 Stunden)
- **Wöchentliche Lenkzeit max. 56 Stunden**
- **Gesamtlenkzeit innerhalb von zwei Wochen max. 90 Stunden**
- **Fahrtunterbrechung nach max. 4,5 Stunden Lenkdauer**
- **Fahrtunterbrechung insgesamt mindestens 45 Minuten**

- **regelmäßige tägliche Ruhezeit von mind. 11 Stunden**  
(unter bestimmten Voraussetzungen Verkürzung auf mind. neun Stunden)
- **regelmäßige wöchentliche Ruhezeit von 45 Stunden (einschl. Tagesruhezeit)**  
(unter bestimmten Voraussetzungen Verkürzung auf mind. 24 Stunden)

#### **AUFZEICHNUNG VON LENK- UND RUHEZEITEN**

Um eine wirksame Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten zu ermöglichen, müssen Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr grundsätzlich durch Kontrollgeräte aufgezeichnet werden.

Europaweit ist bei Fahrzeugen ab einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t ein nach den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 zulässiges Kontrollgerät zu verwenden.

Sofern kein Kontrollgerät eingebaut ist, sind für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 2,8 t bis einschließlich 3,5 t zumindest handschriftliche Aufzeichnungen zu führen.

#### **VERANTWORTUNG**

Die Unternehmer, Verlader, Spediteure, Reiseveranstalter, Hauptauftragnehmer, Unterauftragnehmer, Fahrervermittlungsgesellschaften und die Fahrer haben die Einhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten zu verantworten.

Der Unternehmer muss die Fahrer unterweisen, entsprechend disponieren, die Einhaltung der Bestimmungen kontrollieren und bei Zuwiderhandlungen entsprechende Maßnahmen ergreifen.